99036011036000

Kfz-Schein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I, Ersatz nach Verlust bei Verkauf ohne Zulassungsbescheinigung Teil I

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000007338/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036011036000
Leistungsbezeichnung I	Kfz-Schein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I, Ersatz nach Verlust bei Verkauf ohne Zulassungsbescheinigung Teil I
Leistungsbezeichnung II	Kfz-Schein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I, Ersatz nach Verlust bei Verkauf ohne Zulassungsbescheinigung Teil I
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	ZB I, Ersatz nach Verlust bei Verkauf ohne Zulassungsbescheinigung Teil I, Fahrzeugschein, Ersatz nach Verlust bei Verkauf ohne Fahrzeugschein, Kfz-Schein verloren (ZB I)
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wurde die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) verloren, muss ein Ersatzdokument beantragt werden.
Volltext	Wurde die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) verloren, muss ein Ersatzdokument beantragt werden. Ist das Fahrzeug ohne Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) verkauft worden, dann kann die Zulassung auf den neuen Halter erst mit Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II (Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief) erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	• ein gultiger Personalausweis oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestatigung • eine Einwilligungserklarung aller Erziehungsberechtigten bei nicht voll geschaftsfahigen Personen • bei juristischen Personen der Nachweis der Handlungsberechtigung (z.B. Handelsregisterauszug oder Vereinsregisterauszug bei Vereinen) • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief),

Modul	Sachverhalt
	• Gultige Prufbescheinigung uber Hauptuntersuchung (HU), • eine Überlassungserklarung des ehemaligen Halters (Verkaufer), die bestatigt, dass das Dokument vor dem Verlust an den Verlierer (Kaufer) ubergeben wurde • Ist jedoch keine Zulassungsbescheinigung (bestehend aus Teil I und Teil II) ausgefertigt worden, so ist der Fahrzeugbrief vorzulegen. **Antragstellung in Vollmacht** • Nur moglich wenn der Halter (Geschaftsfuhrer des Unternehmens bei Firmenfahrzeugen) vorab eine eidesstattliche Versicherung bei einem Notar abgegeben hat und der Bevollmachtige diese vorlegen kann • Vollmacht im Original mit lesbarer Farbkopie des Ausweises des Vollmachtgebers • Ausweis des Bevollmachtigten im Original
Voraussetzungen	Das Fahrzeug muss in Hamburg zugelassen oder registriert sein. Fur auswartige Fahrzeuge werden nur Ersatzdokumente im Rahmen einer Umschreibung nach Hamburg ausgefertigt. Der Halter benotigt dann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der bisherigen Zulassungsbehorde.
Kosten	Die Gebuhren belaufen sich auf 10,20 bis 50 EUR. Ggf. kommen die Kosten fur die Abnahme einer Versicherung an Eides statt in Hohe von 30,70 EUR hinzu. Die konkrete Gebuhrenhohe kann erst vor Ort anhand der Vorlage der vollstandigen Unterlagen festgesetzt werden. Grundlage fur die Gebuhrenhohe ist die Gebuhrenordnung fur Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Bei Vorlage der vollstandigen Unterlagen kann die Ausstellung sofort erfolgen.
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://kfzonline.ekom21.de/kfzonline.public/start.html?oe=00.00.02.000000 https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/WUKENNZ https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/
Hinweise	Fur die Beantragung ist eine Terminvereinbarung erforderlich. **Terminbuchung** 1\. Besuchen Sie die Internetseite zur Terminbuchung (Link siehe unten) und wahlen Sie unter der Dienstleistungsgruppe Zulassung, private Kunden die Dienstleistung _**Diebstahl von Fahrzeugpapieren**_ oder _**Verlust von Fahrzeugpapieren**_. 2. Nutzen Sie die Standortauswahl, um sich Termine an einem bestimmten Standort anzeigen zu lassen. 3. Nach Wahl des Standortes nutzen Sie den angezeigten Kalender, um einen freien Termin (Datum und Uhrzeit) zu wahlen. 4. Geben Sie nun Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse zur Buchung ein. 5. Sie erhalten eine E-Mail. Den Termin bestatigen Sie bitte. Die Terminbestatigung, die Sie im Anschluss erhalten, bringen Sie bitte unbedingt zum Termin mit.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/7338)

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)